



Landbauern Rind

-

Haltungsform Stufe 3

Prüfungskonzept 2023

Erzeugerkriterien

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Prüfkonzept „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien.....	4
2.1 Anforderungen an Prüfstellen.....	4
2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen	4
2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe.....	4
2.3.1 Erstkontrolle	4
2.3.2 Folgekontrollen	4
2.3.3 Vorbereitung der Audits	5
2.3.4 Auditdurchführung vor Ort	5
2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen	5
2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation	6
2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation	7
3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Rind	8
3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.....	8
3.2 Nutzbare Fläche – K.O.....	8
3.3 Stallhaltung mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich K.O.....	8
3.4 Eingesetzte Futtermittel – K.O.	9
3.5 Eingriffe am Tier – K.O.	9
3.6 Anerkennung anderer Programme.....	9
4. Anhang.....	10
4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast.....	10

1. Vorwort

Mit dem Qualitäts-Programm „Landbauern Rind“ hat sich die REWE Markt GmbH der Nachfrage von Verbrauchern nach mehr Tierwohl, Nachhaltigkeit und Premiumqualität im Rindfleischangebot angenommen. Das Qualitätsfleisch läuft unter dem Titel „Landbauern Rind“, wodurch zum einen der verantwortungsvolle Umgang mit den Tieren durch Einhaltung der Kriterien für Haltungsform 3 und zum anderen auch die enge Zusammenarbeit mit Erzeugern verdeutlicht werden.

Die „Landbauern Rind“-Erzeugnisse stammen von Landwirten, die ihre Betriebe ebenso leidenschaftlich wie innovativ führen, indem sie neben den hohen Tierwohl-Mehrwerten, wie beispielsweise der Offenfrontstallhaltung und dem großen Platzangebot, sicherstellen, dass das Rindfleisch bester Qualität entspricht.

Die tierwohl-orientierte Tierhaltung für die Erzeugung von Lebensmitteln bekommt zunehmend mehr Bedeutung. Der Lebensmitteleinzelhandel, die REWE miteinbezogen, hat gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH das System zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform (haltungsform.de) etabliert. Die einzelnen Stufen der Haltungsform sollen den Verbrauchern die Haltungsbedingungen der Tiere bei Erzeugern transparent und verständlich vermitteln. Dementsprechend ist das Programm „Landbauern Rind“ ein Beitrag für ein Rindfleischangebot, das mehr Tierwohl in der Rinderhaltung gemäß den Anforderungen der Haltungsform Stufe 3 „Außenklima“ umsetzt.

Durch das vorgelegte Prüfkonzert: „Landbauern Rind – Haltungsform Stufe 3“ wird der Rahmen für eine kontrollierte Umsetzung der entsprechenden Produktkriterien dargestellt.

2. Prüfkonzzept „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien

Die definierten Kriterien für Produkte der Marke „Landbauern Rind“ sollen regelmäßig und unabhängig geprüft werden, um eine Umsetzung der Haltungskriterien der Haltungform 3 „Außenklima“ in der landwirtschaftlichen Aufzucht zu gewährleisten.

2.1 Anforderungen an Prüfstellen

Die an „Landbauern Rind“ teilnehmenden Betriebe in der landwirtschaftlichen Erzeugung werden durch eine unabhängige Prüfstelle (auch Zertifizierungsstelle benannt) auf die Umsetzung der für „Landbauern Rind“ definierten Kriterien kontrolliert. Die unabhängige Prüfstelle muss für Kontrollen der „Landbauern Rind“-Betriebe bereits Erfahrung mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Rinderproduktion besitzen und dafür akkreditiert sein.

2.2 Anforderungen an Auditoren und freigebende Personen

Die beauftragte Prüfstelle für die Kontrolle der „Landbauern Rind“-Kriterien auf den Erzeugerbetrieben stellt sicher, dass der Auditor vor Ort, bzw. die freigebende Person, qualifizierter Sachverständiger für die zu prüfenden Kriterien ist.

2.3 Auditierung der landwirtschaftlichen Betriebe

2.3.1 Erstkontrolle

Der Erzeugerbetrieb muss, bevor eine Teilnahme am „Landbauern Rind“ Programm möglich ist und Lieferungen von „Landbauern Rind“ Produkten angenommen werden können, bezogen auf die „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien in einer angekündigten Erstkontrolle geprüft werden.

Erzeugerbetriebe, welche bereits für das Programm „Müller´s Landrind****“ kontrolliert, zertifiziert und zugelassen sind, werden für die Teilnahme am Programm „Landbauern Rind“ anerkannt. Eine zusätzliche Erstkontrolle für dieses Programm entfällt dadurch.

Die Beauftragung der Erstkontrolle, sowie aller weiteren Audits, erfolgt durch den Lieferanten und nicht durch die REWE Markt GmbH.

2.3.2 Folgekontrollen

Die Erzeugerbetriebe müssen **mind. einmal jährlich** im Hinblick auf die Umsetzung der „Landbauern Rind“ Kriterien im Rahmen eines angekündigten oder unangekündigten Audits geprüft werden. Für das Programm „Beef“ werden die Audits des Programmes „Müller´s Landrind****“ anerkannt. Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Kombi-Audits mit anderen Standards sind möglich.

Angekündigte Audits müssen jedes zweite Jahr stattfinden. Die Terminfindung der angekündigten Audits wird in Rücksprache mit den Erzeugern gestaltet und findet mindestens 14 Tage vor dem Audit statt.

In den jeweiligen Folgejahren der angekündigten Audits sind die jährlichen Audits unangekündigt durchzuführen. Für die Termine der unangekündigten Audits werden die Betriebe frühestens 24 Stunden (Werktag) vor dem Audit benachrichtigt.

Der Auditzyklus kann in Rücksprache mit der REWE Markt GmbH angepasst werden, solange eine jährliche Kontrolle der Betriebe gewährleistet ist.

2.3.3 Vorbereitung der Audits

Für die Vorbereitung der Audits sind die entsprechenden Checklisten auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen. Die Audits sind so zu planen, dass eine sachverständige Auskunftsperson des zu prüfenden Betriebs vor Ort ist und dass zum Zeitpunkt des Audits Tiere im Betrieb gehalten werden.

2.3.4 Auditdurchführung vor Ort

Die Audits zur Prüfung der „Landbauern Rind“-Kriterien bei Erzeugerbetrieben umfassen:

- ein Einführungsgespräch mit Erläuterung des Auditplans
- eine Erfassung der zu erfüllenden Kriterien in der betrieblichen Umsetzung
- die Bewertung der betrieblichen Umsetzung der „Landbauern Rind“ Kriterien
- Dokumentation der erfassten und bewerteten Kriterien
- Wenn nötig, Korrekturmaßnahmen für die entsprechenden Kriterien vereinbaren und einen entsprechenden Maßnahmenplan erstellen
- ein Abschlussgespräch, ob die Kontrolle vorläufig bestanden wurde oder nicht bestanden wurde und ggf. eine Besprechung eines Maßnahmenplans für die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen.

Sind entscheidende Dokumente für die Kontrolle der Kriterien zur Prüfung nicht einsehbar, können diese maximal bis zu 3 Tage nach Audittermin dem Auditor bzw. der Prüfstelle nachgereicht werden, solange gegenüber dem Auditor bzw. der Prüfstelle glaubhaft dargelegt werden kann, dass die Dokumente nur kurzfristig nicht verfügbar oder einsehbar sind.

2.3.5 Auditbewertung und Korrekturmaßnahmen

Die einzelnen geprüften Kriterien werden nach „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ entsprechend der Checkliste „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien (siehe Kapitel 3 – Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für „Landbauern Rind“ und Absatz 4.1 – Anforderungen

Haltungsform 3) bewertet und dokumentiert. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, muss der Sachverhalt mit einer Beschreibung der Abweichung ausführlich im Auditbericht belegt sein.

Sind Kriterien mit K.O. ausgewiesen, sind keine Korrekturmaßnahmen möglich und ein „nicht erfüllt“ dieser K.O.-Kriterien führt zu einer nicht bestandenen Kontrolle. Für sonstige Erzeugerkriterien ist die Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen möglich. Für die Erstellung eines Maßnahmenplans mit den nötigen Korrekturmaßnahmen macht der auditierte Erzeugerbetrieb dem Auditor angemessene Vorschläge für Korrekturen und Korrekturfristen.

Die Korrekturmaßnahmen sind unverzüglich vom Erzeugerbetrieb umzusetzen. Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen wird von der Prüfstelle überprüft und im Maßnahmenplan dokumentiert.

Ein Abbruch des Audits durch den Erzeugerbetrieb entspricht einer nicht bestandenen Kontrolle.

2.3.6 Auditergebnis und Ergebniskommunikation

Das Auditergebnis beschreibt den Abschlussstatus des Audits als „bestanden“, „unter Vorbehalt bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Bestanden

Das Audit für die „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien ist **bestanden**, wenn alle Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind.

Unter Vorbehalt bestanden

Das Audit für die „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien ist **unter Vorbehalt bestanden**, wenn alle K.O.-Kriterien mit „erfüllt“ bewertet sind und für nicht-K.O.-Kriterien entsprechende Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart sind.

Sobald die im Maßnahmenplan festgelegten Korrekturmaßnahmen **vollständig und fristgerecht** umgesetzt wurden, entspricht das Audit dem Status **bestanden**.

Werden vereinbarte Korrekturen des Audits nicht vollständig oder fristgerecht umgesetzt, ist das Audit **nicht bestanden**.

Nicht bestanden

Wurden im Rahmen des Audits K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet, ist das Audit **nicht bestanden**. Sind nicht-K.O.-Kriterien mit „nicht erfüllt“ bewertet und keine Korrekturmaßnahmen im Maßnahmenplan vereinbart, gilt das Audit als **nicht bestanden**.

Der geprüfte Erzeugerbetrieb, sowie „Lieferantennamen“, werden nach Freigabe durch die freigebende Person mit entsprechendem Auditbericht und ggf. dem Maßnahmenplan schriftlich über das Auditergebnis informiert.

Das Auditergebnis, sowie der Auditbericht und ggf. der Maßnahmenplan für Korrekturen wird bei einem nicht bestandenem oder unter Vorbehalten bestanden Ergebnis nach Überprüfung durch eine freigebende Person der Prüfstelle an eine von der REWE Markt GmbH benannte Ansprechperson für das Prüfungskonzept „Landbauern Rind“ Erzeugerkriterien übermittelt.

Nur Erzeuger mit einem Auditergebnis „bestanden“ oder „unter Vorbehalt bestanden“ dürfen für die Produktion von „Landbauern Rind“ als Lieferant teilnehmen.

2.4. Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation

Die Systemteilnahme bei „Landbauern Rind“ entspricht den Standards von **QS**. Die Teilnehmer des „Landbauern Rind“ sind entsprechend gemäß den Vorgaben zertifiziert und gewährleisten dadurch die Qualitätssicherung, sowie Rückverfolgbarkeit und Warenflussdokumentation in der Warenkette.

Tiere für die „**Landbauern Rind**“ Vermarktung sind eindeutig und nachvollziehbar von den Erzeugerbetrieben zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit Waren, welche nicht für die „Landbauern Rind“ Vermarktung bestimmt sind, muss ausgeschlossen werden. Eine Rückverfolgbarkeit ist über eine lückenlose Dokumentation zu gewährleisten.

Werden Tiere im Rahmen des „Landbauern Rind“ Programms verkauft bzw. ausgeliefert, müssen sowohl der Absender der Tiere und der Abnehmer eine Kopie/Durchschlag/digitale Kopie des Lieferscheins besitzen. Die zertifizierten Programme (**QS, Landbauern Rind oder andere anerkannte Programme aus 3.6 Anerkennung anderer Programme**) sind auf den Lieferscheinen (bzw. durch eindeutige Betriebsregistrierungsnummer nach VVVO) kenntlich zu machen.

3. Kriterienkatalog Erzeugerbetriebe für Landbauern Rind

3.1 Teilnehmer bei QS – K.O.

Der Erzeugerbetrieb muss für die Produktion und Lieferung für das „Landbauern Rind“ Programm nachweislich als Teilnehmer im **Qualitätssicherungssystem (QS, Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn)** zertifiziert sein. Bei Neuanmeldung bzw. spätestens ab 01.01.2025 für alle: Es besteht eine gültige Zulassung im Bereich Rindermast für „Initiative Tierwohl (ITW)“.

Im Besonderen bedeutet dies für das „Landbauern Rind“ Programm, dass die teilnehmenden Erzeugerbetriebe an einem QS-Schlachtbefunddatenprogramm und QS-Antibiotika-Monitoring teilnehmen.

3.2 Nutzbare Fläche – K.O.

Während der Rindermast muss den Tieren in den Laufställen entsprechend ihrem Lebendgewicht folgende Fläche zustehen:

- bis 150 kg Mindestfläche 1,5 m²/Tier;
- über 150 bis 220 kg 2 m²/Tier;
- über 220 bis 400 kg 3 m²/Tier;
- über 400 kg 4 m²/Tier

3.3 Stallhaltung mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich K.O.

Die Tiere müssen im Rahmen des „Landbauern Rind“ Programms während der Mast in Stallungen mit ständigem Zugang zum Außenklimabereich gehalten werden. Die Tiere haben dabei eine gesicherte Wahrnehmung des Aussenklimas durch entsprechende Öffnungsflächen der Stallungen.

Mögliche Stallhaltungen sind:

- Laufstallhaltung mit ganzjährig nutzbarem Laufhof (mind. 3 m²/Tier im Laufhof)
- Laufstallhaltung mit Weidegang (mind. 120 Tage / 6 h)
- Offenfrontlaufstall

Definition: 30 % der Summe der Wandfläche beider Längsseiten des Stalles müssen dauerhaft geöffnet sein. Die Verteilung der offenen Fläche auf die beiden Längsseiten ist variabel, sie sollte sich aber über die gesamte Länge der Seite(n) erstrecken. Dachöffnungen oder Türen/Tore werden nicht in die Berechnung der offenen Fläche einbezogen.

Feste Spaceboards gelten als offene Front, sofern der Schlitzanteil zwischen den Spaceboards in Summe den o.g. Vorgaben entspricht.

Ein Verschluss darf zeitweise erfolgen, wenn die Witterungsverhältnisse die Tiergesundheit beeinträchtigen könnten. Zum temporären Verschluss können

Rollwände aus Planen (Curtains) sowie bewegliche Schlitzwände (Spaceboards) genutzt werden. Die Zeit und Dauer des Verschlusses sind mit Angabe des Grundes zu dokumentieren. Vogelschutz- und Windbrechnetze gelten nicht als Verschluss und können dauerhaft genutzt werden.

Durch die Öffnungen in einer oder beiden Längsseiten des Stalls muss eine Frischluftzirkulation und -qualität gewährleistet sein, die vergleichbar mit einer Schwerkraftlüftung ist.

Anbindehaltung schließt „Landbauern Rind“ gänzlich aus.

3.4 Eingesetzte Futtermittel – K.O.

Die an „Landbauern Rind“ teilnehmenden Erzeuger setzen ausschließlich gentechnikfreies Futter während der Mastphase, mindestens jedoch 6 Monate vor der Schlachtung ein.

Die Prüfung der GVO-Freiheit der Futtermittel wird im Rahmen der Prüfungen durch die entsprechende Prüfstelle durch Dokumentenprüfung sichergestellt.

3.5 Eingriffe am Tier – K.O.

Falls die Enthornung der Kälber auf dem auditierten Betrieb erfolgt, wird diese vom Landwirt mit Schmerzlinderung durchgeführt, bevor das Tier ein Alter von sechs Wochen erreicht.

3.6 Anerkennung anderer Programme

Betriebe mit einer gültigen Zertifizierung in den für die Haltungsform 3 anerkannten Programm „Müller’s Landrind****“ dürfen ebenfalls in das Programm „Landbauern Rind“ liefern.

4. Anhang

4.1 Haltungsform Stufe 3 Kriterien: Rindermast

Die Anforderungen und Kriterien in der Haltungsform Stufe 3 für Betriebe mit Rindermast sind in ihrer aktuellen Form unter nachfolgendem Link auf der Website [haltungsform.de](http://www.haltungsform.de) der Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH zu finden.

www.haltungsform.de/kriterien-und-mindestanforderungen/

Selektion: Rindermast